

Teilnahmekriterien und Prozedere der Kampagne „Kesseltauschaktion Saarland 2020“

Veranstalter

Landesinnung Saarland Sanitär-, Heizungs- und Klempnertechnik (SHK)

Grülingsstraße 115

66113 Saarbrücken Tel. 0681/94861-0, Fax 0681/94861-99

shk@agvh.de

www.kesseltauschaktion.de

Vertreten durch: Arno Meyer, Martin Weisgerber

Datenschutzbeauftragter: Mirko Karkowsky, mkarkowsky@agvh.de

Kampagnenpartner

VEW Saar Verband der Energie- und Wasserwirtschaft des Saarlandes e.V.

Nell-Breuning-Allee 6

66115 Saarbrücken

Vertreten durch: Dipl.Ing. (FH) Martin Bock

Schornsteinfegerinnung für das Saarland

Kahler Allee 37

66386 St. Ingbert

Vertreten durch: Herrn Landesinnungsmeister Eric Scherer

MHG Heiztechnik GmbH

Brauerstraße 2

21244 Buchholz i.d.N.

Deutschland

Vertreten durch Frank Schellhöf

Datenschutzbeauftragter: Ulrich Harward, ulrich.harward@mhg.de

Bosch Thermotechnik GmbH

Junkers Deutschland

Junkersstraße 20 - 24

73249 Wernau

Vertreten durch: Uwe Glock, Thomas Bauer, Ulrich Schmidt, Dr. Thomas Volz, Dr.

Henrik Siegle

Datenschutzbeauftragter: Matthias Goebel, Matthias.Goebel3@de.bosch.com

Bosch Thermotechnik GmbH
Buderus Deutschland
Carl-Zeiss-Straße 16
55129 Mainz

Vertreten durch: Uwe Glock, Thomas Bauer, Dr. Thomas Volz, Dr. Henrik Siegle
Datenschutzbeauftragter: Matthias Goebel, Matthias.Goebel3@de.bosch.com

Viessmann Werke GmbH & Co. KG
Verkaufsniederlassung Saar-Pfalz/Trier
Stockholmer Straße 1
66482 Zweibrücken

Vertreten durch: Prof. Dr. Martin Viessmann, Maximilian Viessmann, Joachim Janssen, Dr. Ulrich Hüllmann
Datenschutzbeauftragter: datenschutz@viessmann.com

August Brötje GmbH
August-Brötje-Straße 17
26180 Rastede

Vertreten durch: Dipl.-Kfm. Sten Daugaard-Hansen
Datenschutzbeauftragter: Wolfgang Schlegel

ELCO GmbH
Hohenzollernstraße 31
72379 Hechingen

Vertreten durch: Thomas Wunsch, Marion Knipp
Datenschutzbeauftragte: Dr. Anke Thiedemann, datenschutz@de.elco.net

Remeha GmbH
Rheiner Straße 151
48282 Emsdetten

Vertreten durch: Alexander Schuh
Datenschutzbeauftragter: Andreas Bass, andreas.bass@remeha.de

Teilnahmekriterien

1. Die Kampagne ist zeitlich befristet. Der Kampagnenzeitraum (Beantragung der Teilnahme) beginnt am 1. März 2020 und endet am 30. Juni 2020. Entscheidend ist der Zeitpunkt des Antragseingangs bei der Landesinnung Saarland SHK. Der Einbau des Brennwertgerätes muss bis zum 31. August 2020 erfolgen.
2. Der Antrag auf Teilnahme an der Kampagne Kesseltauschaktion Saarland (siehe www.kesseltauschaktion.de) muss vor Bestellung, Lieferung und Einbau des Brennwertgerätes gestellt und positiv beschieden werden. Als Berechtigung für die Teilnahme gilt die E-Mail der Landesinnung Saarland SHK mit dem positiven Bescheid sowie der eindeutigen Vorgangsnummer an den Antragsteller. Im Fall der Entscheidung für ein Brennwertgerät der 2-stufigen Hersteller muss bereits bei der Bestellung des Brennwertgerätes durch den SHK-Innungsfachbetrieb beim Industriepartner die erteilte Vorgangsnummer mit angegeben werden. Im Fall der Entscheidung für ein Brennwertgerät der 3-stufigen Hersteller muss die Vorgangsnummer beim Kauf des Brennwertgerätes beim Großhändler nicht mit angegeben werden. Die Installation eines neuen Brennwertgerätes aller teilnehmenden Industriepartner darf, unter der Voraussetzung der erteilten Vorgangsnummer, ausschließlich im Kampagnenzeitraum zwischen 1. März 2020 und 31. August 2020 erfolgen. Ausgeschlossen sind bereits vor dem 1. März 2020 bestellte/bereits gelieferte/bereits eingebaute Brennwertgeräte.
3. An der Aktion kann jede volljährige, natürliche Person teilnehmen, die privater Haus-/Wohnungseigentümer bzw. Miteigentümer ist. Damit sind Personen/Firmen, die im Auftrag von Unternehmen handeln, u.a. Fertighaushersteller, Bauträger, Vereine, Wohnungsbaugesellschaften/-genossenschaften und Unternehmen der Versorgungswirtschaft ausgeschlossen. Die Teilnahme ist nur in eigenem Namen und für die eigene Immobilie möglich. Bestätigt wird der Teilnahmewunsch an der Kampagne mit Bestätigen der Verifizierungsmail nach Ausfüllen des Online-Antrags.
4. Pro Teilnahmeberechtigtem kann innerhalb des Kampagnenzeitraums nur ein (1) neues Brennwertgerät beantragt werden.
5. Es besteht keine Beschränkung bei der Leistung des Brennwertgerätes.
6. Der Einbauort des Brennwertgerätes muss im Saarland liegen.

7. Der Einbau muss durch einen Sanitär-Heizung-Klempner-Innungsfachbetrieb aus dem Saarland erfolgen, der Mitglied in der Landesinnung Saarland SHK ist. (Auskunft hierzu: www.innung-shk-saar.de; Landesinnung Saarland SHK: Tel. 0681/94861-0). Ausgeschlossen sind Gast- und Fördermitglieder in SHK-Innungen.

8. Die Prämie beträgt 168,07 Euro zzgl. 31,93 Euro Umsatzsteuer, das sind 200 Euro (brutto), in Form einer Gutschrift ausgewiesen auf der Rechnung des SHK-Innungsfachbetriebes an den Kunden. Die Gutschrift/Rückvergütung erfolgt ausschließlich durch den Kampagnenpartner an den SHK-Innungsfachbetrieb. (Weitere Informationen siehe Kampagnenprozedere)

9. Ansprechpartner für den Kunden ist ausschließlich der SHK-Innungsfachbetrieb.

10. Nur der mit der Verifizierungsmail bestätigte digitale Antrag wird von der Landesinnung Saarland SHK bearbeitet. Es sind keine weiteren Kombinationen mit Aktionen der teilnehmenden Hersteller möglich.

11. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

Es gelten diese vollständigen Teilnahmebedingungen inkl. Angaben zum Prozedere.

Ausschlusskriterien

Die Landesinnung Saarland SHK und ihre Kampagnenpartner sind berechtigt, Teilnehmer von der Aktion auszuschließen, wenn sie:

- den Teilnahmevorgang manipulieren,
- gegen diese Teilnahmebedingungen verstoßen,
- unwahre oder unrichtige Angaben machen,
- in unfaierer/unlauterer Weise versuchen, die Aktion zu beeinflussen,
- mehrfach an der Aktion teilnehmen oder teilnehmen wollen, oder
- ein sonstiger wichtiger Grund vorliegt.

Datenschutz (gem. Artikel 13 DSGVO)

Kesseltauschaktion

Ihre auf dem Kampagnen-Antragsformular angegebenen Daten werden ausschließlich von der Landesinnung Saarland SHK und dem entsprechenden, vom Kunden gewählten Hersteller für diese Aktion gespeichert. Verantwortlich ist die Landesinnung Saarland SHK, Grölingsstraße 115, 66113 Saarbrücken in Verbindung mit dem jeweilig ausgesuchten Hersteller (Daten siehe oben unter Kampagnenpartner). Die Datenerhebung und -verarbeitung ist für die Durchführung des Antragsverfahrens erforderlich und beruht auf Artikel 6 Abs. 1b DSGVO. Im Anschluss an diese Aktion werden alle Daten spätestens bis zum 31.12.2020 sowohl bei der Landesinnung Saarland SHK als auch beim jeweiligen Hersteller gelöscht.

Sie haben jederzeit das Recht auf Auskunft, Berichtigung sowie bei unzulässiger Datenspeicherung Löschung Ihrer Daten. Kontaktieren Sie hierzu die Landesinnung Saarland SHK und den jeweiligen Hersteller (vgl. jeweils Seite 1). Über diese Adressen erreichen Sie ebenfalls die einzelnen Datenschutzbeauftragten. Sie haben das Recht auf Beschwerde bei der Aufsichtsbehörde.

Die Einwilligung in die Verarbeitung Ihrer Daten zum Zweck der Durchführung der Aktion kann jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden. Hierzu wenden Sie sich bitte an die Landesinnung Saarland Sanitär-, Heizungs- und Klempnertechnik, Grölingsstraße 115, 66113 Saarbrücken, Tel. 0681/94861-0, Fax 0681/94861-99, shk@agvh.de

Kampagnenprozedere

1. Der Kunde hat sich von seinem SHK-Innungsfachbetrieb bezüglich eines neuen Brennwertgerätes beraten lassen.

Wichtig: Der digitale Antrag auf Teilnahme muss im Kampagnenzeitraum vom 1. März 2020 bis 30. Juni 2020 vor der Bestellung, der Lieferung und dem Einbau des neuen Brennwertgerätes von der Landesinnung Saarland SHK geprüft werden. Erst nach einer positiven Prüfung der Teilnahmeberechtigung und einer daraufhin erteilten Vorgangsnummer durch die Landesinnung Saarland SHK ist das Brennwertgerät durch den SHK-Innungsfachbetrieb zu bestellen.

2. Der Antrag wird vom Kunden direkt online auf www.kesseltauschaktion.de eingegeben. Der Kunde erhält eine Verifizierungsmail, die er bestätigen muss. Erst dann ist der Antrag valide und wird von der Landesinnung Saarland SHK geprüft.

3. Die Landesinnung Saarland SHK informiert den Kunden, den SHK-Innungsfachbetrieb und den Industriepartner über die Teilnahme. Bei einem positiven Bescheid wird eine eindeutige Vorgangsnummer vergeben, die ab diesem Punkt bei jedem Schriftwechsel im Rahmen der Kampagne angegeben werden muss.

4. Daraufhin erfolgt die Bestellung des Brennwertgerätes unter Angabe der Vorgangsnummer durch den SHK-Innungsfachbetrieb.

5. Der Einbau beim Kunden erfolgt bis spätestens 31. August 2020.

- **Die Vergütung beim Einbau der Hersteller im 2-stufigen Vertriebsweg**
Der Kunde erhält 168,07 Euro zzgl. 31,93 Euro Umsatzsteuer, das sind 200 Euro (brutto), in Form einer Gutschrift ausgewiesen auf der Rechnung des SHK-Innungsfachbetriebes auf den neuen Kessel. Die Gutschrift in Höhe von 168,07 Euro (netto) erfolgt direkt durch die Hersteller an den SHK-Innungsfachbetrieb.
- **Die Vergütung beim Einbau der Hersteller im 3-stufigen Vertriebsweg**
Der Kunde erhält 168,07 Euro zzgl. 31,93 Euro Umsatzsteuer, das sind 200 Euro (brutto), in Form einer Gutschrift ausgewiesen auf der Rechnung des SHK-Innungsfachbetriebes auf den neuen Kessel. Der SHK-Innungsfachbetrieb sendet das Rückvergütungsschreiben (Vorlage siehe www.kesseltauschaktion.de) u. a. unter Angabe der erteilten Vorgangsnummer, der Kopie der Großhandelsrechnung, der Endrechnung an den Kunden oder

der Endrechnung an den Versorger (Contractor/Wärmelieferant) an den jeweiligen Hersteller und erhält die 168,07 Euro (netto) rückvergütet. Die letztmögliche Einreichung der Unterlagen bei den Herstellern des 3-stufigen Vertriebsweges ist jedoch der 31. August 2020.

6. Die Heizgerätehersteller tragen Sorge dafür, dass die gemeinsame „Kesseltauschaktion“ nicht durch etwaige Marketingaktionen gestört wird. Es ist Aufgabe der Hersteller, Doppelvergütungen auszuschließen und ihre Zusage gegenüber dem Fachhandwerk und dem Endkunden zu erfüllen.

Es gelten diese vollständigen Teilnahmekriterien inkl. Angaben zum Prozedere.

www.kesseltauschaktion.de